

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 4

Artikel: Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichem Handbuch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 6. Sollte der Leseverein sich auflösen, so fallen die Bücher der Lehrerschaft der Stadt Chur zu, bis wieder ein neuer Verein entsteht, der einen ähnlichen Zweck anstrebt.

§ 7. Der Löbl. Erziehungsrath wird um einen jährlichen Beitrag zur Anschaffung von Büchern angegangen.

§ 8. Zur Leitung der Geschäfte wird ein Komite von fünf Mitgliedern erwählt, das sich in die Arbeiten theilt, und dem auch die Anschaffung der Bücher übertragen wird. Die Amtsdauer ist auf ein Jahr festgesetzt; die Austritenden sind wieder wählbar.

Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichen Handbuch.

Zinstags den 10. Februar 1629 bin ich gen Ygis geritten, vnd hab geholffen daselbst fundschafft verhören zwischen Abbt und Convent zu Pfäfers eins- und den gmeindsleuthen des Gerichts Ygis anderstheils, wegen des kirchensages, vnd des Zehents, so der Abbt vnd Convent zu haben pretendirt, sie aber den abkauff fürgewendet, den sie auch erwiesen daß er geschehen seye um fl. 600 rheinisch, under Abbt Neužinger, dessen, wie auch des Convents brieff vnd siegel sie gehapt, aber im letzten leidigen frieg sie darumb kommen, wie umb andere privilegien mehr. — Ich bin volgenden tags morgens, wider nach Hauß verritten.

Sonntag den 22 November 1629. sind ihren einhundert verkündet worden, die aus Churer gmeind selbige verschienene wuchen an der pest gestorben: welche grad vor 10 wuchen daselbst eingerisen, vnd in selbiger Zeit 600 personen hingerafft hat. Die erste person, die auf dem wirthshauß zum weißen kreuz an dieser frankheit gestorben, hat man auf Sonntag den 13 Sept. (als die Sonn in die Waag gieng, vnd tag vnd nacht gleich waren) begraben.

Auf Sonntag den 29 Nov. sind 73 personen verkündet worden, die auf Churer gmeind selbige wuchen gestorben, ohne die Sulzischen Zusäzter, deren auch viel abgeleibet.

April 1631. Als Elisabeth von Salis, mein Haßfrau, meinem Räbknächt Christen Muzner, sein töchterlein Christinen den 16 April zum h. tauff gehalten, hat sie ihme einen Ducaten eingebunden, mit volgenden reimen:

Christina liebe Gotta mein
Fortan soll Gottes eigen sein.
Hülfß, steuw'r zu der Gottseligkeit
Sei dir von mir allzeit bereit
Volg Christi Beispiel allermeist
Darzu dich sterk sein h. Geist.

Chronik des Monats März.

Kirchliches. Die Kommission zur Verathung der Presbyterialverfassung hat Mitte dieses Monats ihre Hauptstizungen gehalten und den von Hrn. Prof. Sprecher ausgearbeiteten Entwurf behandelt, so daß derselbe, nach erfolgter letzter Redaktion, den politischen und kirchlichen Oberbehörden wird vorgelegt werden können.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat die Einführung eines siebenten Gymnastikfussus an der Kantonsschule in der Weise beschlossen, daß die Schüler dieses Kurses von Herbst bis Ostern theilweise noch die sechste Klasse besuchen und außerdem noch 18 Stunden für sich gesondert Unterricht genießen.

Hr. Professor Gredig ist auf eigenes Ansuchen von seiner Stelle an der Kantonsschule entlassen worden.

Zum Lehrer der Naturgeschichte wurde gewählt: Hr. Gottfried Theobald aus Kurhessen, jetzt in Genf. Außer mehreren anderen Schweizern hatte sich auch Hr. Vernet, ehemals Lehrer in Schiers, gemeldet.

Die juzuweilen bei der Weinlese und zu Weihnachten stattgehabten Ferien an der Kantonsschule sollen in Zukunft unterbleiben.

Auf ein Petitum des Damann'schen Töchterinstituts um einen jährlichen Beitrag aus der Kantonkasse beschloß der Erziehungsrath, den nächsten Großen Rath um einen Kredit von je Fr. 500 auf zwei Jahre anzugehen, und im Fall der Bewilligung eine Konkurrenz zwischen verschiedenen zu Errichtung einer höhern Töchterschule günstig gelegenen Gemeinden einzuleiten.